

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2020 Version: 7 Überarbeitet am 23.03.2020

# Aco.mat PP 150

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktform: Gemisch
Produktname: Aco.mat PP150

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Biozid

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: acotec GmbH Hinter Stöck 32 D - 72406 Bisingen

> Telefon: +49 (0)7476-950073-0 Telefax: +49 (0)07476-950073-99

www.acotec-online.de

Email: info@acotec-online.de

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer des Lieferanten: während der Geschäftszeiten +49 (0)7476-950073-0

# \* ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP)



GHS02 Flamme

Aerosol 1 H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck:

kann bei Erwärmung bersten.



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Skin Irrt. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/20018

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

DE (Deutsch) Seite 1 von 12



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version: 7 Überarbeitet am 23.03.2020

# Aco.mat PP 150

### Gefahrenpiktogramme







GHS02

Druckdatum: 23.03.2020

GHS07

GHS0

### Signalwort Gefahr

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-alkane, Isoalkane, Cyclene, < 5% n-hexan

 $m\hbox{-} Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethyl cyclopropan carboxyl at$ 

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

#### Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe tragen.
- P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
- P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

### Zusätzliche Angaben:

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Enthält Biozidprodukte: Pyrethrum, Permethrin (ISO)

### Sonstige Gefahren

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

# \* ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# 3.1.Stoffe

N.A.

#### 3.2. Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:			
EG-Nummer: 921-024-6	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-alkane, Isoalkane,	30-50%	
Reg.nr.: 01-2119475514-35-xxxx	Cyclene, < 5% n-hexan		

DE (Deutsch)
Seite 2 von 12



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2020 Version: 7 Überarbeitet am 23.03.2020

# Aco.mat PP 150

	Flam. Liq. 2, H225;	
	🚯 Asp. Tox. 1, H304;	
	Aquatic Chronic 2, H411;	
	Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	
CAS: 106-97-8	n-Butan	20-30%
EINECS: 203-448-7	♠ Flam. Gas 1, H220	]
Reg.nr.: 01-2119474691-32-xxxx		
CAS: 74-98-6	Propan	10-20%
EINECS: 200-827-9	♠ Flam. Gas 1, H220	
Reg.nr.: 01-2119486944-21-xxxx		
CAS: 75-28-5	Isobutan	1-10%
EINECS: 200-857-2	♠ Flam. Gas 1, H220; Press. Gas (Comp.), H280	
Reg.nr.: 01-2119485395-27-xxxx	<b>~</b>	
CAS: 52645-53-1	m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-	1-10%
EINECS: 258-067-9	dimethylcyclopropancarboxylat	
	Aquatic Acute 1, H400;	
	Aquatic Chronic 1, H410;	
	Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332;	
	Skin Sens. 1, H317	
CAS: 64742-47-8	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	1-10%
EINECS: 265-149-8	leichte	
	Flam. Liq. 3, H226;	
	Asp. Tox. 1, H304;	
CAS: 89997-63-7	Chrysanthemum cinerariaefolium, Extrakt	1-10%
EINECS: 289-699-3	Aquatic Acute 1, H400;	
	Aquatic Chronic 1, H410	
	• Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332	
1	I ·	1

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

DE (Deutsch) Seite 3 von 12



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version: 7

Überarbeitet am 23.03.2020

# Aco.mat PP 150

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Druckdatum: 23.03.2020

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Lagerung:

### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

# Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Lagerklasse: 2B

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE (Deutsch) Seite **4** von **12** 



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version: 7 Überarbeitet am 23.03.2020

# Aco.mat PP 150

# \* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Druckdatum: 23.03.2020

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:			
106-97-8	106-97-8 n-Butan		
AGW	Langzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m³		
	4(II);DFG		
74-98-6 P	ropan		
AGW	Langzeitwert: 1800 mg/m³, 1000 ml/m³		
	4(II);DFG		
75-28-5 Is	sobutan		
AGW	Langzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m³		
	4(II);DFG		
64742-47-8 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte			
AGW	Langzeitwert: 350* 5A** mg/m³, 50* ml/m³		
	vgl.Abschn.Xc; *Dampf;**Aerosol		

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung:

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

# Atemschutz:

Bei Aufenthalt im Sprühnebel Atemschutzmaske mit Filter A2-P2 tragen.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

# Handschutz:



### Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

### Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht

DE (Deutsch) Seite 5 von 12



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version: 7 Überarbeitet am 23.03.2020

# Aco.mat PP 150

vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

> 240min

Druckdatum: 23.03.2020

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Material geeignet: Nitrilkautschuk Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

# \* ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben	chen und chemischen Eigenschaften
Aussehen:	
Form:	Aerosol
Farbe:	Gelb
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht anwendbar, da Aerosol.
Flammpunkt:	-60 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	>200 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die
	Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	0,6 Vol %
Obere:	10,9 Vol %
Dampfdruck bei 20 °C:	4.300 hPa
Dichte bei 20 °C:	0,62 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient:	
n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.

DE (Deutsch) Seite 6 von 12



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version: 7 Überarbeitet am 23.03.2020

# Aco.mat PP 150

Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	96,8 %
VOC (EU)	96,84 %

#### 9.2. Andere Informationen

Druckdatum: 23.03.2020

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.2. Chemische Stabilität

### Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## \* ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
Kohlenwasse	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-alkane, Isoalkane, Cyclene, < 5% n-hexan		
Oral	LD50	>5.840 mg/kg (rat) (OECD 401)	
Dermal	LD50	>2.920 mg/kg (rabbit) (OECD 402)	
Inhalativ	LC50/4 h	25,2 mg/l (rat)	
m-Phenoxybe	m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat		
Oral	LD50	>2.000 mg/kg (rat)	
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rat)	
Inhalativ	LC50	0,45 mg/l (rat)	

### Primäre Reizwirkung:

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreiszungen

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

DE (Deutsch) Seite **7** von **12** 



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version: 7 Überarbeitet am 23.03.2020

# Aco.mat PP 150

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Druckdatum: 23.03.2020

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## \* ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

# 12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:			
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-alkane, Isoalkane, Cyclene, < 5% n-hexan			
EL50/48h	3 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))		
EL50/72h	30 mg/l ((Alge (Pseudokirchneriella subcapitata)))		
LL50/96h	11,4 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))		
m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat			
EC50/48h	0,32 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))		

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung: Sehr giftig für Fische.

Weitere ökologische Hinweise:

## Allgemeine Hinweise:

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung vPvB-Stoffe

**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# **ABSCHNITT 13: Hinweis zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis			
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch		
	gefährliche Stoffe verunreinigt sind		

DE (Deutsch) Seite 8 von 12



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version: 7

Überarbeitet am 23.03.2020

# Aco.mat PP 150

15 01 04	Verpackungen aus Metall
----------	-------------------------

Ungereinigte Verpackungen:

**Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Druckdatum: 23.03.2020

14.1 UN-Nummer	
ADR, IMDG, IATA	UN1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR	1950DRUCKGASPACKUNGEN,
	UMWELTGEFÄHRDEND
IMDG	AEROSOLS (p ermeth rin (ISO),
	Pyrethrins and Pyrethroids), MARINE POLLUTANT
IATA	AEROSOLS, flammable
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR	
Klasse	2 5F Gase
Gefahrzettel	2.1
IMDG	
Class	2.1 Gase
Label	2.1
IATA	
8	
Class	2.1 Gase
Label	2.1
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren:	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:
	m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-
	dimethylcyclopropancarboxylat
Marine pollutant:	Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender	Achtung: Gase

DE (Deutsch) Seite 9 von 12



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version: 7 Überarbeitet am 23.03.2020

# Aco.mat PP 150

Kemler-Zahl:	
EMS-Nummer:	-  F-D,S-U
Stowage Code	SW1 Protected from sources of heat.
Stowage Code	SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of
	1 litre: Category A. For AEROSOLS with a capacity
	above 1 litre:
	Category B. For WASTE AEROSOLS: Category C,
Comparation Code	Clear of living quarters.
Segregation Code	SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre:
	Segregation as for class 9. Stow "separated from"
	class 1 except for division 1.4.
	For AEROSOLS with a capacity above 1 litre:
	Segregation as for the appropriate subdivision
	of class 2.
	For WASTE AEROSOLS: Segregation as for the
	appropriate subdivision of class 2.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des	Nicht anwendbar.
MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-	
Code	
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	1L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E0
	In freigestellten Mengen nicht zugelassen
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	D
IMDG	
Limited quantities (LQ)	1L
Excepted quantities (EQ)	Code: E0
	Not permitted as Excepted Quantity
UN "Model Regulation":	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1,
	UMWELTGEFÄHRDEND

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Druckdatum: 23.03.2020

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie

E1 Gewässergefährdend

P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse: 100 t Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse: 200 t VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

DE (Deutsch) Seite 10 von 12



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version: 7 Überarbeitet am 23.03.2020

# Aco.mat PP 150

Verordnung (EU) Nr. 649/2012			
52645-53-1	m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-	Annex I Part 1	
	dimethylcyclopropancarboxylat		

#### Nationale Vorschriften:

Druckdatum: 23.03.2020

#### Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	96,8

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze:

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Gas 1A: Entzündbare Gase - Kategorie 1A

Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1

Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck – verdichtetes Gas

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

DE (Deutsch) Seite 11 von 12



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2020 Version: 7 Überarbeitet am 23.03.2020

# Aco.mat PP 150

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

DE (Deutsch) Seite 12 von 12

<sup>\*</sup> Daten gegenüber der Vorversion geändert.